

I. Zielsetzung für die kommende Legislaturperiode

1 Unser Land ist ein Kulturstaat, reich an Traditionen und Bräuchen, an Kunst, Architektur, Literatur und
2 Musik, an Geschichte und religiöser Vielfalt – in Stadt und Land. Unsere Kultur ist das Fundament
3 unserer Freiheit. Kunst inspiriert, irritiert und eröffnet neue Perspektiven. Ohne freie und kraftvolle
4 Kunst verkümmert, was jedem Fortschritt zugrunde liegt: die Fähigkeit, unser Leben zu reflektieren und
5 uns ein besseres vorzustellen. Kulturpolitik ist gesellschaftsrelevant. Den kulturellen Reichtum und die
6 Vielfalt unseres Landes werden wir pflegen, weiterentwickeln und gegen jede Herausforderung
7 verteidigen. Die Bundeskulturpolitik ist im kooperativen Kulturföderalismus mehr als eine Ergänzung
8 der Kulturhoheit der Länder.
9 Kunst und Kultur sind frei. Sie zu fördern ist eine öffentliche Aufgabe, die Bund, Länder und Kommunen
10 auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gemeinsam wahrnehmen müssen. Eine lebendige kulturelle
11 Infrastruktur zählt zur Daseinsvorsorge. Museen, Theater, Kinos, Bibliotheken, soziokulturelle Zentren
12 oder Galerien gehören auch in den ländlichen Raum. Sie sind Voraussetzung für gleichwertige
13 Lebensverhältnisse. Wir wollen kulturelle Teilhabe aller Menschen gewährleisten. [und Kultur als
14 Staatsziel in der Verfassung verankern.]
15 Kunstfreiheit verlangt, dass für Kunst keine inhaltlichen Vorgaben des Staates gelten dürfen. Wir
16 fördern keine Projekte und Vorhaben, die antisemitische, rassistische und andere
17 menschenverachtende Ziele verfolgen. Dies werden wir durch rechtssichere Förderbedingungen,
18 Sensibilisierung und Eigenverantwortung sicherstellen.

1

II. Zentrale Maßnahmen und konkrete Verabredungen

1 Kultur verbindet. Wir wollen deshalb internationale Kooperationen, Kulturaustausch, Kulturdiplomatie
2 und Kulturtourismus intensivieren. Unser Land soll ein Leuchtturm für freie Kunst und Kultur in der
3 Welt sein. Wir brauchen auch in Zukunft ein starkes Creative Europe Programm.
4 Wir sind Kultureinrichtungen, Freier Szene und Breitenkultur ein verlässlicher Partner. Die Reform der
5 Stiftung Preußischer Kulturbesitz bringen wir zu einem erfolgreichen Abschluss. Sonderinvestitionen,
6 an denen der Bund beteiligt ist, führen wir fort. Bauvorhaben beschleunigen wir durch vereinfachte
7 Planungsprozesse und das Zuwendungsrecht entbürokratisieren wir. Wir stabilisieren die Finanzierung
8 der Kulturstiftung des Bundes und aller acht Bundeskulturfonds. Wir systematisieren die Förderung für
9 die Freien Künste und berücksichtigen bei der Bundesförderung Mindestgagen und
10 Honoraruntergrenzen. National bedeutsame Kultureinrichtungen und -veranstaltungen unterstützen
11 wir bei ihrer Entwicklung und Profilierung. Wir wollen den strategischen Austausch zwischen
12 öffentlichen und privaten Kulturförderern intensivieren und Institutionen des kulturpolitischen
13 Diskurses stärken. Die von uns geförderten Kulturangebote sind vielfältig und inklusiv. Wir setzen das
14 Programm „Kultur macht stark“ fort und fördern den Ausbau kultureller Bildungs- und

15 Vermittlungsangebote an Kultureinrichtungen. Öffentlichen Bibliotheken ermöglichen wir die
16 Sonntagsöffnung und prüfen die Fortführung des KulturPasses. Das ehrenamtliche Engagement, z.B.
17 Brauchtum, Amateurkultur und -musik, werden wir gezielt stärken.

18 Kultureinrichtungen sind Teil der kritischen Infrastruktur. Angesichts von Klimafolgen und
19 internationalen Krisen werden wir den Schutz der kulturellen Infrastruktur durch Investitionen und
20 gesetzgeberische Maßnahmen, z.B. im KRITIS-Dachgesetz, sicherstellen. Wir werden das
21 Denkmalschutzsonderprogramm fortführen, die Mittel des Sondervermögens für Investitionen und
22 Klimatransformation auch für den Erhalt des kulturellen Erbes nutzbar machen, den Reichtum des
23 UNESCO-Welterbes erhalten und eine Bundesstiftung Industriekultur errichten. Die vorbereitete
24 Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes setzen wir zeitnah um. Die Digitalisierung des kulturellen
25 Erbes und die digitale Transformation kulturellen Arbeitens brauchen zukunftssichere Förderung.

26 Im ländlichen Raum ist die Einbindung kultureller Akteure essenziell. Deshalb führen wir
27 Förderprogramme wie Aller.Land, „Kultur in ländlichen Räumen“ und BULE fort. Auch der Kulturbereich
28 soll nachhaltig arbeiten. Beratungsangebote, wie die Green Culture Anlaufstelle, werden wir auf ihre
29 Wirksamkeit überprüfen und wenn notwendig weiterentwickeln.

30 Künstliche Intelligenz steigert die Möglichkeiten menschlicher Kreativität enorm. Sie bietet großes
31 künstlerisches und kulturwirtschaftliches Potenzial, wenn Urheberrechte gewahrt und künstlich
32 generierte Inhalte erkennbar bleiben. Wir entwickeln mit den Ländern eine Strategie „Kultur & KI“.

33 **Erinnerungskultur und Gedenken**

34 Unser Bewusstsein für den Wert von Freiheit und Demokratie beruht auch auf unserer
35 Erinnerungskultur. In ihrem Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen
36 Verbrechensherrschaft mit der Singularität der Shoah. Zudem stärken wir die Aufarbeitung der SED-
37 Diktatur, einschließlich des Kulturgutentzugs in SBZ und DDR. Die entsprechenden
38 Bundestagsbeschlüsse erfordern von uns eine konkrete Umsetzung. Die Aufarbeitung des
39 Kolonialismus werden wir intensivieren. Dazu gehört eine länderübergreifende Erforschung von
40 Objekten und die Rückgabe von Kulturgütern im Dialog mit den Herkunftsländern. Besonderes
41 Augenmerk liegt auf einem würdigen Erinnerungsort und der Rückgabe menschlicher Überreste
42 (Human Remains).

43 Der Staat trägt besondere Verantwortung bei der Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenem
44 Kulturgut. Wir werden die Provenienzforschung intensivieren, die Schiedsgerichtsbarkeit einführen
45 und ein wirksames Restitutionsgesetz schaffen.

46 Die Vermittlung der Folgen von staatlichem Unrecht und Willkür wird mit zeitlichem Abstand für das
47 Demokratie- und Freiheitsverständnis und mit Blick auf die Wahrung der Würde der Opfer wichtiger.
48 Daher schlagen wir die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Demokratiebewusstsein durch
49 Erinnerung an Diktatur und Unrecht“ vor. Wir wollen insbesondere allen jungen Menschen den Besuch

50 von deutschen und internationalen Gedenkstätten ermöglichen. Unsere dezentrale
51 Gedenkstättenlandschaft steht vor großen Herausforderungen, die wir mit einem
52 Investitionsprogramm für Substanzerhaltung, der Stärkung von Vernetzungs- und
53 Kooperationsstrukturen und der Unterstützung bei innovativer Vermittlungsarbeit meistern wollen.
54 Das gilt auch für emblematische Orte der NS-Täter, der Zwangsarbeit und der SED-Diktatur. Die
55 Gedenkstättenkonzeption des Bundes werden wir wissenschaftsgeleitet und im Austausch mit den
56 Akteuren an die neuen Herausforderungen anpassen und ein bundesweites Kompetenznetzwerk mit
57 den Gedenkstätten entwickeln. Wir unterstützen die Einrichtung eines Yad Vashem Education Centers
58 in Deutschland.

59 Wir werden die Digitalisierung und die Standortentwicklung des Bundesarchivs mit seinen
60 Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs vorantreiben. Auch positive Ereignisse und Orte der
61 deutschen Demokratiegeschichte sind von hoher erinnerungspolitischer Bedeutung. Diese werden wir,
62 wie auch die Stiftung Orte der Deutschen Demokratiegeschichte, weiter fördern.

63 Zur Förderung des kulturellen Erbes der Heimatvertriebenen werden wir die Stiftung Flucht,
64 Vertreibung, Versöhnung und die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen auf eine verlässliche
65 finanzielle Basis stellen und die Bundesförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz zukunftsfest
66 gestalten.

67

68 **Kultur- und Kreativwirtschaft**

69 Die Kreativwirtschaft leistet einen großen kulturellen und wirtschaftlichen Beitrag, den wir durch klare
70 ordnungspolitische Rahmenbedingungen und Steueranreize sowohl übergreifend als auch
71 branchenspezifisch stärken wollen. Wir verbessern die Wettbewerbsfähigkeit des Filmstandorts
72 Deutschland durch eine zeitnahe Reform der Filmförderung, bestehend aus einem steuerlichen
73 Anreizsystem sowie einer Investitionsverpflichtung. Das Filmförderungsgesetz werden wir im engen
74 Dialog mit der Branche weiterentwickeln, Kinos werden wir durch verlässliche Förderprogramme für
75 Investitionen und kulturelle Vielfalt in Stadt und Land stärken und die digitale Sicherung des Filmerbes
76 vorantreiben. Games sind ein Kulturgut und Innovationstreiber, daher werden wir den Gamestandort
77 durch steuerliche Anreize und verlässliche Programme fördern. Wir setzen uns für die Initiative Musik
78 und andere bundesgeförderte Initiativen für die Förderung der Musikwirtschaft und der Popkultur ein.
79 Es braucht „Kulturschutzgebiete“, in denen Bestandsschutz gilt und Clubs als Kulturorte durch die
80 Baunutzungsverordnung anerkannt und in der TA Lärm berücksichtigt werden. Der
81 Musikinstrumentenbau benötigt sektorspezifische Ausnahmen. Zur Sicherung der Vielfalt auf dem
82 Buchmarkt werden wir mit den Ländern eine strukturelle Verlagsförderung prüfen.

83 Wir setzen Recht an geistigem Eigentum konsequent durch und schützen kreative Produkte.
84 Insbesondere im digitalen Musikmarkt helfen wir mit, faire und transparente Vergütungsmodelle zu

85 entwickeln. Wir werden die soziale Absicherung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen innerhalb
86 und außerhalb der Leistungen der Künstlersozialkasse stärken und unbürokratischer auf die
87 besonderen Arbeits- und Lebensbedingungen in der Kunstbranche abstimmen. Wir wollen die
88 Unterstützung für kulturelle Arbeit auf eine breitere Basis stellen. Kultur-Sponsoring, Mäzenatentum,
89 private Stiftungen und Wirtschaftskooperationen können mehr Kultur ermöglichen.

90

91 **Medienvielfalt stärken - Meinungsfreiheit sichern**

92 Unabhängige und vielfältige Medien sichern eine freie öffentliche Debatte. Wir setzen uns im dualen
93 Mediensystem sowohl für einen pluralen öffentlich-rechtlichen Rundfunk als auch für faire
94 Regulierungs- und Refinanzierungsbedingungen für private Medien ein. Von zusätzlichen
95 Werbebeschränkungen sehen wir ab. Die Mehrwertsteuer auf gedruckte und digitale periodische
96 Presseprodukte senken wir auf null Prozent gemäß der Mehrwertsteuersystemrichtlinie. Wir prüfen die
97 Einführung einer Abgabe von Online-Plattformen, die Medieninhalte nutzen. Die Erlöse sollen dem
98 Medienstandort zugutekommen. Im Sinne der flächendeckenden Versorgung mit journalistischen
99 Angeboten schaffen wir mit Blick auf die Gemeinnützigkeit Rechtssicherheit. Wir wollen einen
100 intensiveren Diskurs über Medien und stärken dafür relevante Institutionen. Das Wettbewerbsrecht
101 muss auf allen Ebenen weiterentwickelt und mit dem Medienkonzentrationsrecht der Länder verzahnt
102 werden, auch um Fusionen von Medienunternehmen mit Anbietern medienrelevanter Infrastruktur zu
103 prüfen. Zusammenarbeit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk soll nach den aktuellen Reformen der
104 Länder die Regel werden. Deshalb schaffen wir eine wettbewerbsrechtliche Bereichsausnahme, auch
105 Kooperationen privater Medienhäuser sollen erleichtert werden. Die terrestrische
106 Rundfunkverbreitung schützen wir als kritische Infrastruktur. Das UHF-Band steht primär Medien und
107 Kultur zur Verfügung, die Abwägung mit Sicherheitsbedarfen wird derzeit evaluiert.

108 **Gezielte Einflussnahme auf Wahlen sowie inzwischen alltägliche Desinformation und Fakenews sind**
109 **ernste Bedrohungen für unsere Demokratie, ihre Institutionen und den gesellschaftlichen**
110 **Zusammenhalt. (aus Sondierungspapier)** Die bewusste Verbreitung falscher Tatsachenbehauptungen
111 ist durch die Meinungsfreiheit nicht gedeckt. Deshalb muss die staatsferne Medienaufsicht unter
112 Wahrung der Meinungsfreiheit auf der Basis klarer gesetzlicher Vorgaben gegen
113 Informationsmanipulation sowie Hass und Hetze vorgehen können. Systematisch eingesetzte
114 manipulative Verbreitungstechniken wie der massenhafte und koordinierte Einsatz von Bots und Fake
115 Accounts müssen verboten werden. Wir werden durchsetzen, dass Online-Plattformen ihren Pflichten
116 hinsichtlich Transparenz und Mitwirkung gegenüber der Aufsicht nachkommen, sowie eine verschärfte
117 Haftung für Inhalte prüfen. Outlinks zu Drittanbietern sind zuzulassen. Der DSA muss stringent
118 umgesetzt und weiterentwickelt werden, systemisches Versagen muss in einem abgestimmten
119 Verfahren mit der EU-Kommission Konsequenzen haben. Die Fortentwicklung des europäischen

120 Medienrechts muss unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips erfolgen. Die Spielräume der
121 Mitgliedstaaten zum Schutz kultureller und medialer Vielfalt sind bei allen EU-Rechtsakten zu wahren.
122 Wir unterstützen den Aufbau einer europäischen Medienplattform unter Einbeziehung von ARTE. Wir
123 stärken die Deutsche Welle und novellieren ihre gesetzliche Grundlage als im Ausland verbreiteter
124 Sender zeitgemäß.
125 Aufwachsen mit digitalen Medien braucht Medienkompetenz, aber auch einen effektiven Kinder- und
126 Jugendmedienschutz. Ein kohärenter Rechtsrahmen zwischen Europa, Bund und den Ländern bietet
127 die Chance, Parallelstrukturen abzubauen und effektive Rechtsdurchsetzung zu erleichtern. Deswegen
128 gestalten wir das Jugendschutzgesetz kohärent zum DSA und zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag.
129 Altersverifikation auf digitalen Endgeräten sollte Standard in Europa sein.
130 Wir setzen uns für sichere und gute Arbeitsbedingungen für Journalistinnen und Journalisten ein,
131 stärken ihre Auskunftsrechte und schützen sie besser, indem sie eine Auskunftssperre im Melderegister
132 erwirken können.

III. Offene Punkte

Staatsziel Kultur

IV. Bundesrat

Eine Zustimmungspflicht im Bundesrat besteht für die nachfolgenden Maßnahmen:

- gesetzliche Regelung für steuerfinanzierte Filmförderung
- gesetzliche Regelung für steuerfinanzierte Gameförderung
- Reduzierung der Umsatzsteuer für Presseprodukte
- Schaffung von Gemeinnützigkeit bei journalistischen Angeboten (je nach Ausgestaltung)
- Kulturgutschutzgesetz (Zustimmung der Länder zum Gesetzentwurf bereits signalisiert)

V. Finanzwirksame Maßnahmen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen lösen finanzwirksame Mehrkosten in Höhe von insgesamt 455 Mio. € über die gesamte Legislaturperiode und jährliche gesamtstaatliche Steuermindereinnahmen in Höhe von 1 Mrd. € aus. **Im Einzelnen:**

In Mio. Euro					
Maßnahme	ggf. Erläuterung	2025	2026	2027	2028
Umsatzsteuermindereinnahmen durch Senkung Mehrwertsteuer gedruckte, digitale periodische Presseprodukte auf null Prozent	Resilienz Demokratie durch Erhalt der Meinungsvielfalt und Meinungsbildung, Vermeidung von Informationswüsten, Erhalt Lokalmedien (gesamtstaatliche Einnahmeausfälle)	700	700	700	700
Steuermindereinnahmen durch steuerfinanzierte Filmförderung	Umstellung der Bundesförderung auf ein Steueranreizmodell (bislang über Filmförderfonds im BKM-Haushalt und dadurch gedeckelt) (gesamtstaatliche Einnahmeausfälle)	200	200	200	200
Gameförderung (Steuermindereinnahmen bzw. Förderprogrammkosten)	neu eingeführte (steuerliche) Gameförderung zur Stärkung Gamestandort Deutschland (für den Steuerteil von rd. 125 Mio.: gesamtstaatliche Einnahmeausfälle)	140	140	140	140
Investitionsprogramm zur Substanzerhaltung Gedenkstätten (über Sondervermögen für Infrastrukturausgaben)	zum Erhalt unserer dezentralen Gedenkstättenlandschaft muss dringend in die Substanzerhaltung investiert werden (600 Mio. € insgesamt über 10 Jahre; Co-Finanzierung Bund und Länder)	60	60	60	60

Investitionsprogramm zum Erhalt der Kinolandschaft	Erhalt der Kinos als kulturelle Begegnungsorte, vor allem im ländlichen Raum (Co-Finanzierung Bund und Länder)	25	25	25	25
strukturelle Verlagsförderung	Sicherung der Vielfalt im Buchmarkt (insbesondere kleine und mittlere Verlage)	10	10	10	10
Deutsche Welle	angesichts der weltweit zunehmenden Desinformationen und Fake News muss unser Auslandssender gestärkt werden		25	25	25

VI. Schnittstellen und Widersprüche zu anderen Arbeitsgruppen

- AG 1: Schnittstellen Urheberrecht, Restitution, KRITIS-Dachgesetz, Heimatvertriebene
- AG1: Auskunftsrechte/Auskunftssperre Medienschaffende → strittig B-Seite
- AG 2: Schnittstellen Kultur- und Kreativwirtschaft, Wettbewerbsrecht Medien
- AG 7: Jugendmedienschutz (Kohärenz) → strittig B-Seite
- AG 3: Altersverifikation auf digitalen Endgeräten → strittig B-Seite (A-Seite zwischen AG 3 und AG 7)
- AG 3: Prüfung einer Abgabe von Online-Plattformen → strittig B-Seite
- AG 5: Schnittstelle Künstlersozialversicherung
- AG 5: Sonntagsöffnung Bibliotheken → strittig A-Seite
- AG 1 und 3: UHF-Band (primäre Nutzung Kultur und Medien) → strittig
- AG 12: Aufarbeitung Kolonialismus → aktuell noch strittig B-Seite
- AG 1, 7 und 8: Schnittstelle Einsetzung einer Enquete-Kommission „Demokratiebewusstsein durch Erinnerung an Diktatur und Unrecht“
- AG 16: Finanzierung Mehrwertsteuersenkung Presseprodukte, steuerfinanzierte Filmförderung, steuerfinanzierte Gameförderung, Abgabe Online-Plattformen → strittig